

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur.

Soziale Arbeit in der Krise !?
Auswirkungen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit in Krisen-
zeiten

Bachelorarbeit zu Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts

Vorgelegt von:
Julian Hegel

Studiengang B.A. Soziale Arbeit
Sommersemester 2021

Erstgutachter*in: Prof. Dr. phil. Sabrina Hancken
Zweitgutachter*in: Prof. Dr. Jens Borchert

Leipzig, den 20.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Der Sozialstaat in Deutschland	4
1.1 Der „aktivierende“ Sozialstaat	7
1.2 Der Markt im Sozialstaat	10
2. Soziale Arbeit im Kapitalismus	11
3. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit	13
4. Soziale Arbeit in Krisenzeiten	17
5. Auswertung der empirischen Erhebungen	20
5.1 Soziale Passagen: „Soziale Arbeit im Ausnahmezustand !?“	20
5.2 HAW Hamburg: „Der Lockdown ist kein Knock-Down“	22
5.3 Blitzlichtbefragung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.	23
5.4 Zusammenführung	26
Fazit	28

Einleitung

Die Corona-Pandemie ist eine außerordentliche Katastrophe von globalem Ausmaß, die das gesellschaftliche Leben in allen Bereichen verändert hat. Die Profession der Sozialen Arbeit, welche immer auch in den Lebenswelten der Klient*innen¹ aktiv ist, erfährt Veränderungen somit unmittelbar und leistet besonders in Krisenzeiten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung vieler Menschen. Wie schon am Titel der Arbeit deutlich wird, wendet sich die vorliegende Abschlussarbeit im Wesentlichen der Sozialen Arbeit während der Corona-Pandemie zu. Anhand dieser Geschehnisse sollen Herausforderungen, welche durch eine Krise wie die Corona-Pandemie entstanden sind, aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Soziale Arbeit untersucht werden. Weiterhin wird sich damit befasst, ob die Soziale Arbeit durch Professions-immanente Problemstellungen und Entwicklungen spätestens seit den 2000er Jahren selbst in einer Krise stecken könnte und sich professionelles Arbeiten in vielerlei Hinsicht verändert hat. Hierbei werden Veränderungen und Einflüsse durch ökonomische Umstände auf die Soziale Arbeit genauer in den Blick genommen und die genuinen Funktionsweisen der Sozialen Arbeit dazu ins Verhältnis gesetzt. Wie diese jeweiligen Entwicklungen sich wechselseitig beeinflussen, welche Auswirkungen sie aufeinander haben und welche Phänomene und Definitionen wesentlich sind, wird im Folgenden wissenschaftlich aufbereitet und hinsichtlich folgender Forschungsfrage untersucht:

Inwieweit wirkt sich die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit auf professionelles Arbeiten von Sozialarbeiter*innen während der Corona-Pandemie in Deutschland aus?

Als Problemstellung wird davon ausgegangen, dass die zunehmende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit dazu geführt hat, dass professionelles Arbeiten während der Corona-Pandemie zusätzlich erschwert wurde und dadurch nicht angemessen auf die sich in Krisenzeiten ergebenden Herausforderungen reagiert werden konnte. Weiter gilt es zu untersuchen, ob in Krisenzeiten der Bedarf an Angeboten der Sozialen Arbeit auf Seite der Klient*innen zunimmt und das Angebot von Hilfen – wegen externer Faktoren, wie des pandemischen Geschehens oder der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit - nicht angepasst werden kann. Aus ökonomischer Perspektive wird untersucht, ob der Bereich der Sozialen Arbeit als „Markt“ im klassischen Sinne geeignet ist und sich „Marktlogiken“ in ihm fortsetzen.

¹ In der vorliegenden Abschlussarbeit wird nach Möglichkeit darauf geachtet eine gendersensible Sprache zu verwenden.

Hierzu werden drei empirische Erhebungen, die zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten, in dem übergreifenden Zeitraum vom 07.04.2020 bis zum 15.01.2021 ausgeführt wurden, ausgewertet und hinsichtlich der Forschungsfrage untersucht. Die drei Erhebungen unterscheiden sich in ihrem jeweiligen Forschungsinteresse und der methodischen Konzeption. Sie zielen jedoch alle auf Aspekte der sozialarbeiterischen Praxis während der Corona-Pandemie ab und liefern somit repräsentative Daten über die alltägliche Praxis und ihre Rahmenbedingungen. Zwei der Studien erheben vorrangig Daten, um Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Klient*innen und der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Profession zu untersuchen. Wohingegen eine weitere Studie besonders die ökonomischen Veränderungen einiger Organisationen während der Pandemie und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten für Soziale Träger in den Blick nimmt. An den Erhebungen nehmen Einrichtungen aus fast allen Handlungsfeldern sowie aus freien und öffentlichen Trägerschaften teil.

Im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit, wird zu Beginn die Genese des Sozialstaats in Deutschland nach 1945 betrachtet, wobei der Fokus auf den Veränderungen im Sozialstaat, während der 2000er Jahre liegt. Denn es scheint wichtig aufzuzeigen, wie die gegenwärtige Sozialpolitik Einfluss auf die Arbeit im sozialen Bereich nimmt und welche Veränderungen sich daraus bis jetzt ergeben haben. Hierbei gilt es den Paradigmenwechsel hin zum „aktivierenden Sozialstaat“ und dem ihm zu Grunde liegenden Menschenbild genauer zu betrachten. Denn dieser hatte große Veränderungen für die Soziale Arbeit zur Folge, welche bis heute im Fachdiskurs virulent sind und großen Einfluss auf die sozialarbeiterische Praxis haben. Im darauffolgenden ökonomisch-theoretischen Teil werden die Grundzüge des aufgeladenen Begriffs der „Sozialen Marktwirtschaft“ aufgezeigt und ein damit zusammenhängendes Verständnis von Marktlogik und Marktgegebenheiten kurz umrissen. Die sich auftuenden Widersprüche werden im anschließenden Teil über Soziale Arbeit im Kapitalismus und wechselseitigen wirtschaftlichen Interdependenzen aufgegriffen und unter Zuhilfenahme von Eduard Heimanns „Soziale Theorie des Kapitalismus“ dargestellt. Daran anschließend wird der Prozess der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit näher beleuchtet. Es gilt ein grundlegendes Verständnis des professionstheoretisch anerkannten Begriffs, seiner Entwicklung sowie der daraus resultierenden Folgen für die Profession zu erlangen. Zur Beantwortung der Fragestellung wird noch ein Verständnis vom Krisenbegriff erarbeitet, wozu das Phänomen wiederkehrender Krisen im Kapitalismus und deren Folgen Eingang finden, woraus sich womöglich Schlüsse über den Umgang mit „Krisen“ und ihre Kontinuität ziehen lassen. Daran schließt sich die Auswertung der empirischen Erhebungen aus der Zeit der Corona-Pandemie an.

Abschließend wird die vorliegende Arbeit hinsichtlich ihres Forschungsinteresses und ihrer Problemstellungen ausgewertet und versucht eine Perspektive zu schaffen, in der mögliche Handlungsperspektiven für die Profession beigefügt sind.

Die wissenschaftliche Methodik der vorliegenden Arbeit ist literaturbasiert. Dadurch wird es möglich bestehende theoretische Erkenntnisse mit neuen empirischen Erhebungen von einem singulären Ereignis und den Auswirkungen auf die Profession und ihre Praxis zusammenzuführen. Im theoretischen Teil wird sich auf Theorien und Forschung aus der Fachliteratur gestützt, die empirischen Erhebungen sind im universitären Rahmen, von Wissenschaftler*innen und von einem Dachverband verschiedener Organisationen in Auftrag gegeben worden. Die wissenschaftliche Relevanz scheint auf Grund der Aktualität sehr hoch. Die Forschungsergebnisse können einen kleinen Beitrag zum Fachdiskurs und dem aktuellen Einfluss der Corona-Pandemie beitragen und diese mit schon bestehenden professionstheoretischen Diskursen verbinden. Der aktuelle Forschungsstand hinsichtlich des Zusammenhangs von Sozialer Arbeit während der Pandemie zeigte sich ergiebiger als erwartet, was angesichts der Aktualität der Krise als positiv zu bewerten ist.

1. Der Sozialstaat in Deutschland

Um zu verstehen, welchen Handlungsspielraum Soziale Arbeit heute hat und welche anhaltenden Entwicklungen Einfluss auf die Profession haben, wird im Folgenden der Zusammenhang zwischen dem Staatswesen und seiner ausführenden Sozialpolitik mit den Bürger*innen dargestellt.

Historisch betrachtet, lassen sich erste Grundzüge einer Sozialpolitik während des Übergangs von der Agrar-, in die Industriegesellschaft erkennen. Die Lebensbedingungen von Lohnarbeiter*innen und ihren Familien im 19. Jahrhundert, die in Folge der industriellen Revolution vorherrschten, führten zu der Auflösung traditioneller Sozialstrukturen und machten erste sozialpolitische Interventionen notwendig. Die demografische Entwicklung der steigenden Lebenserwartung, bei gleichzeitigem Rückgang der Unterstützungssysteme, führten zu elendigen Arbeits- Wohn- und Lebensbedingungen der Lohnarbeiter*innen. Der Markt war nicht zur Schließung der Lücken in der Lage und es folgten erste sozialpolitische Maßnahmen, die den Ausgangspunkt von Sozialpolitik bildeten. (Bäcker et. al. 2020)

„Der Begriff Sozialstaat ist Ausdruck für die aktive, gestaltende Rolle, die der demokratische Staat im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben einnimmt und kennzeichnet zugleich einen historisch-konkreten Gesellschaftstyp, der eine entwickelte und marktwirtschaftlich-kapitalistische Ökonomie mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs verbindet.“ (Bäcker et.al. 2020, S.2)

Zur Umsetzung der im Sozialstaat angestrebten Ziele, bedarf es einer Sozialpolitik. Diese hat zur Aufgabe der Entstehung von sozialen Risiken und Problemen vorzubeugen, die Lebenslage von Personen und Gruppen zu verbessern und soziale Ungleichheit zu vermindern sowie die Folgewirkungen sozialer Probleme auszugleichen. „Den“ Sozialstaat² gibt es nicht und sollte vielmehr als „universelles Merkmal entwickelter kapitalistischer Marktgesellschaften“ betrachtet werden, welches selbst in miteinander vergleichbaren europäischen Ländern die unterschiedlichsten Ausprägungen aufweist (vgl. Bäcker et. al. 2020, S.8). Der Sozialstaat setzt sich aus einem Gesamtkomplex von Sozialpolitik, welche durch unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen angeboten wird, zusammen und beschreibt somit eine Vielzahl von Maßnahmen, Leistungen und Diensten. Als Kernfunktionen werden die „Vermeidung sozialer Risiken und Kompensation von Marktrisiken“, die „Reduzierung Armut und Ungleichheit“ und soziale Integration von benachteiligten Gruppen ausgemacht. (vgl. Böhnisch 2012, S.9) Einen normativen Hintergrund stellt u.a. der Anspruch an Leistungsgerechtigkeit, nach der Ungleichheit als gerecht gilt, wenn die Unterschiede in der Leistung liegen. Hierbei wird außer Acht gelassen, dass ein niedriger Lohn nicht zwingend mit geringer Leistung zusammenhängt. Außerdem soll Chancengerechtigkeit bestehen, die allen Bürger*innen gleiche Chancen unabhängig von der sozialen Herkunft bietet, beispielsweise der Zugang zu Bildung. Sowie eine Teilhabegerechtigkeit, die allen Bürger*innen die ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Und zusätzlich Generationengerechtigkeit, durch die gesichert sein sollte, dass nachrückende Generationen dieselben Chancen haben, wie die vorangegangenen. Um diese Ziele zu erfüllen, gibt es in der Sozialpolitik verschiedene Interventionsformen und Politikfelder, in denen sie aktiv ist. Ob die grundsätzliche Umsetzung dieser normativen Ansprüche an Sozialpolitik gelingt, hängt auch von den ihr gegebenen Möglichkeiten ab. (Bäcker et.al., 2020)

Hinsichtlich der Forschungsfrage sind die Grundzüge des Sozialstaats, der sich in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 herausgebildet hat von Relevanz. Mit der

² Der Begriff „Wohlfahrtsstaat“ wird meist synonym zum „Sozialstaat“ verwendet. Auf Grund seiner langen Geschichte hat der Begriff Wohlfahrtsstaat verschiedene Konnotationen und wird häufig als Kampfbegriff verwendet.

Gründung der Bundesrepublik kam es zum Ausbau der Sozialpolitik. Zur Gewährleistung grundlegender Menschenrechte und mit dem Sozialstaatsprinzip wurde im Grundgesetz (Art. 20 GG) eine staatliche Verantwortung konstituiert. 1954 entschied das BVerfG, dass sich aus den Grundrechten auf Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG), der freien Entfaltung der Persönlichkeit und körperlicher Unversehrtheit (Art. 2 GG) sowie dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 GG) ein Rechtsanspruch der Bürger*innen auf eine soziale Fürsorge durch den Staat ergibt. Demnach verpflichten sich die Gesetzgebenden Instanzen, zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit, obwohl dabei ein weitreichender Gestaltungsspielraum besteht. Nachdem der sozialpolitische Fokus vor 1945 auf den Arbeitnehmer*innen gelegen hatte, kamen nun andere staatspolitische Maßnahmen hinzu. Es begann der Ausbau des Gesundheitswesens. Darüber hinaus wurden die sozialen Dienste und Einrichtungen unterstützt, breiter aufgestellt und durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik Einfluss auf diesen genommen. Hinzu kam eine Bildungspolitik, die sich durch den Anspruch der Chancengleichheit auszeichnete. Gesetzliche Regelungen für Arbeitsverhältnisse und zunehmende Mitbestimmung sorgten für die sog. „Humanisierung der Arbeitswelt“. Die Sozialversicherungen wurden auf die Höhe des Leistungsniveaus weiterentwickelt und 1957 eine dynamische Rente eingeführt, mit der sich das Prinzip der Lebensstandardsicherung etablierte. (vgl. Bäcker, 2020, S.18f.) Durch den Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegszeit, Vollbeschäftigung und einen expandierenden öffentlichen Sektor erweiterte sich der Sozialstaat bis Mitte der 1970er Jahre. Doch mit der Ölkrise und dem Zusammenbruch des internationalen Währungssystems begann ab dem Ende der 1970er Jahre ein Sozialstaatsabbau. Eine Neuordnung der globalen ökonomischen Verhältnisse führte zu der Etablierung neoliberaler Konzepte, deren Hauptziel die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit war. Der Wettbewerb zwischen einzelnen Staaten und ihren Volkswirtschaften nahm zu und hält bis heute an. (Bäcker, 2020)

Dadurch sind große Unterschiede in den Ausprägungen des Sozialstaats entstanden, welche sich nach Esping-Andersen (1989) in drei „Wohlfahrtsstaatliche Regime“ differenzieren lassen, die von unterschiedlichen Arrangements zwischen Staat, Markt und Familie geprägt sind. Für Deutschland wird der konservative Typus eines Sozialstaats konstatiert. Dieser Typus steht für einen paternalistischen Interventionsstaat, mit großem Einfluss der Kirchen. Die soziale Sicherung basiert auf einer beitragsfinanzierten Sozialversicherung. Der grundsätzliche Zugang zur Sozialversicherung ist somit an Lohnarbeit gebunden. Die Leistungen, die eine Person erhält, hängen davon ab, welche Position jemand auf dem Arbeitsmarkt erfüllt. Ehefrauen wurden lange Zeit vorrangig über den Ehemann abgesichert und die soziale Sicherung insgesamt stark an Beruf

und Status geknüpft. Dieser Typus birgt etwa im Vergleich zum „sozialdemokratischen Regime“ die Gefahr soziale Ungleichheit zu reproduzieren. Das Subsidiaritätsprinzip sorgt hierbei dafür, dass der Staat nur dann eingreift, wenn sämtliche Selbsthilfefähigkeiten erschöpft sind. (vgl. Esping-Andersen 1989, S.20 f.)

Auf dieser Basis entwickelte sich in der Sozialpolitik in Deutschland ein Grundkonsens, der viele zentrale Akteure umfasste: Volksparteien, Gewerkschaften, die Kirche, Wohlfahrtsverbände und Arbeitgeberverbände. Gemeinsam wurde eine „Sozialpartnerschaft“ geführt und eine konstante Sozialpolitik betrieben. Doch spätestens zu Beginn des neuen Jahrtausends deutete sich ein Paradigmenwechsel an, durch den sich ein grundsätzlicher Wandel in der Sozialpolitik abzeichnete, welcher der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit den Weg bereiten sollte. (Seithe 2010, S.163)

1.1 Der „aktivierende“ Sozialstaat

Vor dem Hintergrund der ersten wirtschaftlichen Einbrüche im Nachkriegsdeutschland, speziell durch die Ölkrise in den Jahren 1979/80 und 1993, wurde zunehmend Kritik am Sozialstaat laut. Im Zuge der Wende zum 21. Jh. erreichte diese Kritik dann ihren Höhepunkt. Die steigenden Sozialausgaben wurden als Bedrohung für die Gesellschaft und das nötige Wirtschaftswachstum gesehen. Die Kritik ging so weit, dass der Sozialstaat zum Schuldigen an der sozialen und ökonomischen Situation zur Jahrtausendwende gemacht wurde. Zeitgleich setzten sich neoliberale Theorien in Wissenschaft, Politik und dem öffentlichen Diskurs durch. Dies hatte tiefe Einschnitte in das soziale Sicherungssystem und einen grundlegenden Abbau und Umbau des Sozialstaats in Deutschland zur Folge. (vgl. Seithe 2010, S.165) Im Zentrum stand hierbei die fortschreitende Globalisierung, die im herrschenden Diskurs auch eine Veränderung des Sozialstaats nötig zu machen schien. Steuer- Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wurden im internationalen Standortwettbewerb unter einem ständigem Anpassungsdruck gesehen, womit die Forderungen nach einer auf einen flexiblen Arbeitsmarkt hin orientierten Sozialpolitik lauter wurden. Hinzu kamen Massenarbeitslosigkeit und ein gesellschaftlicher Diskurs um „Sozialschmarotzer“, was dazu führte, dass die Eigenverantwortung des*der Einzelnen in den Mittelpunkt gestellt werden sollte, damit jede*r seine*ihre soziale Sicherung individuell stärken kann. Die grundlegenden Befürchtungen waren, dass die bisherige Lebensstandardsicherung im Falle von Arbeitslosigkeit der Motivation sich bedingungslos dem Arbeitsmarkt zur

Verfügung zu stellen, entgegenstehen würde. Menschen würden sich demnach lieber in die „soziale Hängematte“ legen und Faulheit somit belohnt. (vgl. Bäcker et.al. 2020, S.38)

Diesen gesellschaftlichen Diskursen entsprechend zeigte sich zu Beginn der 2000er Jahre ein Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik in Deutschland. Die damals rot-grüne Bundesregierung manifestierte diesen durch einen neoliberalen Umbau des Sozialstaats. Mit der Sozialpolitik des „Fordern und Fördern“, der sogenannten Agenda 2010 und den damit verbundenen Hartz-Reformen, wurde der Sozialstaat grundlegend umstrukturiert. Maßgeblich auch für die Soziale Arbeit, war der Einzug des „Aktivierungsparadigma“, welches die Aktivierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützen sollte (vgl. Bäcker et al. 2020, S.41). Dadurch sollten arbeitsfähige Personen zurück in den Arbeitsmarkt integriert werden, obwohl dies durch die Ausweitung von Niedriglöhnen häufig prekäre Arbeitsbedingungen bedeutete. Die Veränderungen durch den Wandel vom „versorgenden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat zeigten sich in der allgemeinen Senkung von Transferleistungen und der Verschärfung von Sanktionen gegen Arbeitslose. Hinzu kam die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, was ein Novum darstellte und noch begleitet wurde durch das Erschweren des grundsätzlichen Erhalts von Leistungen und von der Kürzung der Dauer der Ansprüche (s. S.9). Aktivierung bedeutet dem Verständnis eines aktivierenden Sozialstaats nach, dass die Einzelnen aufgefordert sind „im Sinne eines unternehmerischen, flexiblen Habitus für sein Leben einschließlich der Risiken, die es in unserer Gesellschaft gibt, von sich aus und selbstständig Sorge zu tragen“ (Seithe, 2010, S.167). Die Hartz-Reformen waren das dazugehörige sozial-politische Regelwerk, in dem sich neue Grundlagen besonders für die Sozialpolitik wiederfinden ließen. Im Folgenden werden die konkreten Änderungen der sozialen Sicherungen benannt, da sie Rückschlüsse über die Risiken für Menschen mit Hilfebedarf und Veränderungen in den jeweiligen Lebenswelten zulassen.

Bis zum 31.04.2004 wurde zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung unterschieden. Wenn man etwa Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezog, standen einem 60 bzw. 67 % seines letzten Einkommens für max. 2 Jahre zu. Hinzu kam das Recht, nur solche Arbeit annehmen zu müssen, die zumutbar war. Die Sozialhilfe war davon grundsätzlich abgekoppelt. Für diese Arbeitslosenversicherung stellten sich mit der Hartz-Reform maßgebliche Veränderungen ein. Die Dauer des Arbeitslosengeldes I wurde drastisch auf 12 Monate gekürzt, vorher waren bis zu 26 Monate möglich. Menschen, die ihre Arbeit verloren, drohte damit ein unmittelbares Abrutschen in die Armut. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden in dem sogenannten ALG II

zusammengeführt. Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger*innen wurden dadurch gleichgesetzt und der bisherige Lebensstandard oder etwaige berufliche Erfahrungen wurden abgekoppelt. Personen, die also lange erwerbstätig waren und andere welche noch nie in einem Beschäftigungsverhältnis standen, wurden gleich behandelt. Mit dem unmittelbaren Abrutschen in die Armut, stieg auch das Risiko eines sozialen Abstiegs. Außerdem wurde die Zumutbarkeitsgrenze für Arbeitsplätze radikal gesenkt, wodurch die Hürde niedriger wurde, Arbeitsplätze gegen den eigenen Willen anzunehmen. Demnach galt jetzt jede Arbeit die nicht sittenwidrig ist als zumutbar. Wesentlich wurde auch, dass sämtliche Unterstützungen nur gewährt werden, wenn bei dem*der Arbeitslosen Bemühungen um eine neue Erwerbstätigkeit erkennbar sind. Durch das Job-Center angebotene Stellenangebote und Fortbildungsmaßnahmen mussten demnach fortan angenommen werden. Dadurch wurde der Niedriglohnsektor künstlich aufgeblasen und umstrittene Arbeitsplätze wie sog. 1-Euro Jobs vermittelt. Hinzu kam eine Bedürftigkeitsprüfung die die bisherigen, schon erhaltene Leistungen erneut prüft, um Menschen vermehrt zur Arbeitsaufnahme zu veranlassen. Makroökonomisch fand eine grundlegende Stärkung von Privatisierung und Vermarktlichung der Sozialhilfe statt.³ Begleitet wurde dies von einer deutlichen Reduktion des Rentenniveaus. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich das Ziel der Lebensstandardsicherung hin zu einer Mindestsicherung entwickelt wurde, die einen grundsätzlichen Bedeutungsverlust des Solidarprinzips und der Einkommensverteilung erkennbar machten. (vgl. Seithe 2010, S.167 f.)

Wie schon angedeutet, wurde in dieser Phase der steigenden Kritik am Sozialstaat, auch die Kritik an Sozialer Arbeit, wie sie im bisherigen Sozialstaat ausgeführt wurde, lauter. Der bis dahin weitestgehend anerkannten Profession wurde mit mehr Skepsis begegnet. Einerseits wurde kritisiert, dass die bis dahin meist vom Ergebnis unabhängig finanzierte Soziale Arbeit ihre Hilfen, über ihre selbstgesteckten Ziele hinaus aufrechterhalten würde, um sich selbst zu erhalten. Andererseits lautete ein Vorwurf, dass Menschen die Unterstützung erhalten würden, von der Sozialen Arbeit abhängig gemacht würden und die Fähigkeiten zur eigenen Lebensbewältigung so geschwächt würde. Es ging so weit, dass die Profession Probleme selber erschaffe und eigentlich nicht den Klient*innen helfen würde, sondern sich selbst, um Arbeitsplätze zu sichern und Anerkennung zu erhalten. (vgl. ebenda, S.165) Die Anschuldigung gegen eine gesamte Profession konnten jedoch als haltlos entlarvt werden und wurden in dem zu dem Zeitpunkt herrschenden öffentlichen Diskurs als politisch motiviert eingeordnet.

³ Dazu mehr im Kapitel 2

Innerhalb der Fachdiskussion wurde Soziale Arbeit hinsichtlich ihrer Praxis, welche lange Zeit als entfernt von fachlichen und professionellen Standards galt, zu diesem Zeitpunkt durchaus fundiert kritisiert. Gerade Phänomene wie das „Helfersyndrom“ oder die „Kolonialisierung von Lebenswelten“ seien problematisch und lange Zeit nicht angegangen worden. Dennoch muss festhalten werden, dass Kritik an der Sozialen Arbeit in der Vergangenheit produktiv aufgegriffen wurden und neue, progressive Konzepte Einzug gehalten haben, die im Gegenzug sehr häufig eine Antwort auf sich aus dem „aktivierenden Sozialstaat“ ergebene Probleme lieferten (vgl. Seithe 2010, S.164).

Abschließend lässt sich aus makroökonomischer Perspektive sagen, dass sich seit 2005 in Folge der Reformen die ökonomische Lage in Deutschland, bis zur Corona-Pandemie, verbessert hat: Die Wachstumsraten und Beschäftigungsverhältnisse steigen an, während die Arbeitslosigkeit zurück geht. Dies wird jedoch ökonomischen Analysen und Daten nach auch auf gesamtwirtschaftliche Niveaueffekte zurückgeführt. Eine Kausalität zwischen Effekten der Hartz-Reformen und dem kontinuierlichen Beschäftigungszuwachs lassen sich demnach nicht erkennen. (vgl. Bäcker et al. 2020, S.42) Besonders ein Blick auf die Arbeitslosenzahlen verrät, dass viele durch geringfügige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr in die Statistik der Arbeitslosen einfließen. Auch lässt sich festhalten, dass die Kritik am Sozialstaat zurückgegangen ist, was gleichermaßen an der guten wirtschaftlichen Entwicklung liegen könnte.

1.2 Der Markt im Sozialstaat

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihrer sozialstaatlichen Ordnung beleuchtet wurde, ist es wichtig im Folgenden kurz die wirtschaftliche Grundordnung zu betrachten.

Eine geläufige Charakterisierung der deutschen Wirtschaftsordnung ist die der „sozialen Marktwirtschaft“. Während sich hinsichtlich des Merkmals „sozial“ anhaltende Diskussionen abzeichnen, besteht Einigkeit über die gegebenen Grundzüge der Marktwirtschaft als solche (vgl. Berger 2012). Für eine Marktwirtschaft müssen grundsätzliche Voraussetzungen gegeben sein. Mindestens auf einer Seite des Marktes (Angebots-, oder Nachfrageseite) muss Beschaffungskonkurrenz bestehen. Das bedeutet, dass entweder die Nachfragenden, die Anbieter*innen oder Beide wählen können, mit wem sie einen Vertrag abschließen. Eine Wettbewerbsordnung besteht dann, wenn niemandem der eine Ware anbieten oder kaufen will, der Zutritt zum Markt verwehrt

ist. Hieraus bildet sich dann ein Preis, der nicht durch Akteur*innen wie dem Staat oder Monopolist*innen bestimmt wird. Zusammenfassend sind Wettbewerb, freier Marktzutritt und flexibel, von niemandem bestimmte Preise, typische Merkmale eines Markts im wirtschaftlichen System. (Berger 2012)

Diese Marktprinzipien des Wettbewerbs und der Effizienz durchdringen viele Bereiche, so auch den der Sozialen Arbeit. Dort besteht seit längerem die Annahme, dass der Markt allein nicht zur Schließung der Lücken im Versorgungssystem in der Lage ist und sich aus ihm heraus auch keine sozialen Probleme beheben lassen. Vielmehr lässt der Markt soziale Probleme erst entstehen und macht sozialstaatliche Intervention dadurch überhaupt erst notwendig. Dieser Annahme nach, findet die Profession in der Vermeidung von sozialen Risiken und der Kompensation von Marktrisiken auch ihren klaren Grundsatz. (vgl. Böhnisch 2012, S.9) Doch lassen sich hierin auch Widersprüche erkennen. Sozialpolitik reagiert auf soziale Ungleichheiten des Wirtschaftssystems, während sie gleichermaßen darauf angewiesen ist, da erst das Wirtschaftswachstum ihr ausreichende Finanzressourcen zur Verfügung stellt. Außerdem sieht sich die Soziale Arbeit jeden Tag mit diesen ungleichen Marktmechanismen konfrontiert und befindet sich zwischen der Kritik derer und der Umsetzung der eigenen Arbeit innerhalb der herrschenden Wirtschaftsordnung (vgl. Bäcker 2020, S. 7).

2. Soziale Arbeit im Kapitalismus

Um zu verstehen, wie sich die Profession der Sozialen Arbeit und das Wirtschaftssystem Kapitalismus im Verhältnis sehen, wird im Folgenden eine Theorie der Sozialpolitik näher beleuchtet.

In „Soziale Theorie des Kapitalismus“ von Eduard Heimann (1929) wird erstmals über die Wechselbeziehung und Abhängigkeit der Sozialen Arbeit zum Wirtschaftssystem, in dem es tätig ist, geschrieben. Die Abhandlung erweist sich immer noch als aufschlussreich. Heimann beschreibt zuerst den dialektischen Zusammenhang von Abhängigkeit und Freiheit, welcher für die Gestaltungsfrage der Sozialen Arbeit grundlegend ist. Sein dialektisches Paradigma des sozialpolitischen Prinzips ist hierbei immer noch von großer Bedeutung. Darin wird festgehalten, dass Sozialpolitik nicht nur eine Teilpolitik in der kapitalistischen Ordnung ist, sondern ein Strukturprinzip. Denn eine von Heimanns Grundannahmen ist, dass der Kapitalismus auf den Einbau des Sozialen angewiesen war. Denn wollte er historisch überleben und weiter wachsen, ist er auf das Soziale angewiesen. Im Gegenzug konnte sich das Soziale erst über die

Produktivität und die Wachstumskräfte des Kapitalismus entfalten und so zum gesellschaftlichen Strukturprinzip werden. Heimann beschreibt:

„Sozialpolitik als Abbau der Herrschaft zugunsten der Beherrschten. Sozialpolitik ist also der Einbau des Gegenprinzips in den Bau der Kapitalherrschaft und Sachgüterordnung; es ist die Verwirklichung der sozialen Idee im Kapitalismus gegen den Kapitalismus.“ (Heimann 1980, S.167)

Durch die Verbreitung der „sozialen Idee“ im entwickelten Kapitalismus, wurden die materiellen Voraussetzungen für eine technisch-ökonomisch moderne Industriegesellschaft geschaffen. Sozialpolitik ist insofern nicht nur Teil sondern „Strukturprinzip der industriekapitalistischen Moderne“ (vgl. Böhnisch 2012, S.17). Der Kapitalismus ist zum Zwecke seiner Modernisierung, durch Verbesserung der Produktionsverhältnisse und Profitsteigerung auf die Entwicklung und Qualifizierung des sog. Humankapitals angewiesen. Die Menschen, die sich entwickeln und erweitern möchten, stellen eine Erweiterung der sozialen Idee im Kapitalismus dar, wodurch sich eine soziale und politische Eigenkraft im Resultat von Sozialpolitik entfaltet (vgl. Böhnisch 2012, S.18). Zentral an Heimanns Modell ist, dass er die Modernisierung des Kapitalismus hin zum sozial gebundenen Kapitalismus beschreibt, und dabei sowohl ökonomische Notwendigkeit als auch sozialen Gestaltungswillen des Menschen erkennt:

„Die soziale Idee entspringt aus dem wirtschaftlich-sozialen Boden des Kapitalismus [der Kapitalismus bringt den Arbeiter hervor], sie nimmt in der sozialen Bewegung Gestalt an und setzt sich mit wirtschaftlich-sozialen Mitteln [Forderungen in den ökonomische Notwendigkeiten und soziale Ansprüche konvergieren] im Kapitalismus und gegen den Kapitalismus durch.[...] Was man auf diese Weise bewahrt, das ist nicht der Kapitalismus; es ist fortschreitend weniger Kapitalismus.“ (Heimann 1980, S.171)

Ob diese Dialektik in den Folgejahren tatsächlich zu „weniger Kapitalismus“ geführt hat bleibt fraglich. Jedoch beschreibt Heimann an dieser Stelle die Widersprüche sehr deutlich. Davon ausgehend, lässt sich nur erklären, dass sich der Kapitalismus auf das „systemfremde Übel des Sozialstaats“ eingelassen hat, weil er zum Wachstum von Produktion, Umsatz und Gewinn arbeitsfähige Menschen brauchte (vgl. Seithe 2010, S.163). Die Folge daraus war, dass sich der allgemein wachsende „Wohlstand für alle“, entwickelte, während die soziale Ungleichheit weiter anwuchs. Dies wäre ohne die Effekte einer sozialstaatlichen Abfederung von Lebensrisiken der Lohnarbeiter*innen, bei gleichzeitiger Entfesselung der Märkte nicht möglich gewesen. Wobei das kapitalistische Wachstum spätestens zu Beginn des neuen Jahrtausends eine starke

Eigendynamik entwickelte und dem Sozialstaat und der dazugehörigen Sozialpolitik weniger Verantwortung zukam (vgl. Seithe 2010, S.163).

3. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Im Folgenden soll deutlich werden wie die wandelnden ökonomischen und politischen Veränderungen sich konkret auf professionelles Arbeiten in der Sozialen Arbeit auswirken. Der Fokus liegt hierbei auf dem Phänomen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit.

Mit dem im Kapitel 1 beschriebenen Einzug des Neoliberalismus auch in den sozialen Bereich, bestand eine wesentliche Veränderung im Bedeutungsgewinn des sogenannten freien Markts. Um den Markt freier von staatlicher Intervention werden zu lassen, nehmen die Prozesse der Privatisierung und Deregulierung zu und haben maßgeblichen Einfluss auf die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Die fortschreitende Privatisierung bedeutet, dass sich der Staat aus konkreten wirtschaftlichen Bereichen zurückzieht und somit vermehrt ursprüngliche Staatsaktivitäten den Gesetzen des Marktes und damit von Privateigentümer*innen unterwirft. Dies wurde begleitet von einer Deregulierung, die den Verzicht von Gesetzen und Verordnungen, mit denen bis dahin limitierend in die Markt-Ökonomie eingegriffen wird bedeutet. (Seithe 2010) Besonders die öffentlichen Dienste gelten neoliberalen Ökonom*innen hierbei als ineffizient, da Begriffe wie Modernität und Effizienz in neoliberaler Logik eher Privatunternehmen zugeschrieben werden. Dies führt dazu, dass viele Angebote von privaten Anbieter*innen bereitgestellt werden. Damit einher ging auch die Auflösung der Vorrangstellung der Freien Wohlfahrtspflege. Durch die damit verbundene Pluralisierung der Trägerlandschaft soll „Trägerkonkurrenz“ geschaffen werden, wovon sich eine höhere Effizienz versprochen wird. Die Sozialgesetzgebung kennt daher seit 1999 keine freien Träger mehr, sondern Leistungserbringer*innen. Hinzu kommt, dass durch Kontraktmanagement fortan eine Auftraggeber*in-Auftragnehmer*in-Beziehung kreiert wird. Dadurch werden nicht nur Leistungen vereinbart, sondern auch Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen festgelegt, wodurch der Wettbewerb zusätzlich gefördert wird. Darüber hinaus wurden durch die Einführung „Neuer Steuerungsmodelle“ auch die öffentliche Verwaltung, und somit weite Teile der Sozialen Arbeit umstrukturiert (vgl. ebenda, S.82). Die Behörde wurde mit Hilfe von privatwirtschaftlichen Konzepten zu einem Dienstleistungsunternehmen umgebaut. So sollte die schlechte finanzielle Situation der Kommunen verbessert werden und sich die Qualität

der Sozialen Arbeit verbessern. Dies wurde durch die Einpflegung von Marktelementen, Effizienzkriterien und betriebswirtschaftlichen Steuerungsformen wie Kundenorientierung und Qualitätsmanagement forciert.

Diese Veränderungen sind als gesamtgesellschaftlichen Veränderungen anzusehen und werden von Mechthild Seithe (2010) als „Vermarktlichung“ der Gesellschaft bezeichnet (S.59). Im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit, etablierte sich zur Beschreibung dieser Entwicklungen innerhalb der Profession die Beschreibung als „Ökonomisierung der Sozialen Arbeit“. Hierdurch soll im Wesentlichen eine kritische Auseinandersetzung mit diesen ökonomischen Einflüssen geführt werden.

Die eingangs beschriebene Veränderung in der Verwaltung übertrugen sich auch auf die sozialarbeiterische Praxis. Erster Ausdruck der Ökonomisierung in der Praxis, war der Eingang einer betriebswirtschaftlichen Sprache. Begriffe wie „Kontraktmanagement“, „Case-Management“ oder „Controlling“ werden genutzt, genauso wie fortan von einem „Markt“ die Rede ist. Auf dem Markt sollen soziale Dienstleistungen nun „Kund*innen“ angeboten werden. Innerhalb der Profession der Sozialen Arbeit schien die Nichtexistenz eines vollkommenen Marktes⁴ zwar anerkannt, allerdings entsteht zunehmend der Eindruck, dass die Soziale Arbeit sich hinsichtlich dieser Annahmen verändert hat (vgl. Hansen 2010, S.12). Mechthild Seithe (2010) beschreibt den Markt als einen „Pseudo- Markt“, da dieser politisch inszeniert sei (S.60). Es gäbe keine freie Konkurrenz der Anbieter*innen, da es nur eine*n Käufer*in der Ware Soziale Arbeit gäbe: den Staat. Die Anbieter*innen hätten also keine Wahl, an wen sie die Leistungen verkaufen, da die Angebote benötigt würden und zusätzlich der Fortbestand als Träger sozialer Dienste davon abhängen. An dem mittlerweile etablierten Begriff der „Kund*innen“, werden die Widersprüche besonders deutlich. In der Regel sollen diese an ein Unternehmen gebunden werden und für eine Gegenleistung bezahlen. Im sozialen Bereich ist beides nicht unbedingt wünschenswert. Die Angebote sind gerade auf Klient*innen ausgerichtet, die keine Möglichkeit haben Problemstellungen eigenständig zu lösen und meist nicht über genügend Ressourcen verfügen. Somit gibt es keine kaufkräftige Nachfrage für viele Angebote der Sozialen Arbeit. (vgl. Galuske 2007, S.359) Das deutet darauf hin, dass der Soziale Sektor nicht von klassischen Marktbedingungen gekennzeichnet ist. Die Idealvorstellung eines Marktes in dem Anbieter*innen um Kund*innen konkurrieren und die Konkurrenzsituation zu niedrigen Preisen und guter Qualität eines Produktes führt, scheint auf die Soziale Arbeit und ihre

⁴ In der Wirtschaftstheorie ist ein vollkommener Markt der ideale Markt, von dem angenommen wird, dass alle Anbieter*innen und Nachfrager*innen nur nach ökonomischen Grundsätzen handeln und alle grundlegenden Bedingungen dazu erfüllt sind. (s. Kap1.2)

genuinen Funktionsweisen kaum zutreffend. Weiterhin ist nicht zu unterschätzen, dass die Ziele von Sozialer Arbeit häufig Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen unterschiedlichen Interessenvertreter*innen sind. Diese sind mit unterschiedlicher Macht ausgestattet und nehmen unterschiedlich stark Einfluss auf diesen Prozess. Hinzu kommt, dass Ergebnisse von Interventionen nicht nur der „Qualität“ eines Angebotes zuzuschreiben sind, auf die in der Verwaltung viel Wert gelegt wird. Denn die Angebote bedürfen einer aktiven Mitarbeit. Die Ziele lassen sich in fast allen Fällen nur gemeinsam erreichen und die Aufgabe einen gemeinsamen Weg zu finden, ist sozialarbeiterischer und nicht betriebswirtschaftlicher Natur. *„Es besteht die Gefahr, dass aufgrund von geringerer Praktikabilität und Messbarkeit professionelle Wissensstandards und Fähigkeiten über komplexe Prozesse, die in der Sozialen Arbeit mit Begriffen wie Beziehung, Offenheit und Grenzen verknüpft sind“ (Hafenegger 2001, S. 25)* den Qualitätsmess- und Kontrollverfahren zum Opfer fallen. Dadurch, dass sich etwa durch Kontrollverfahren auch in der sozialen Praxis vermehrt an dem Leitfaden des aktivierenden Sozialstaates ausgerichtet wurde, verändert sich auch die Zielsetzung in der Zusammenarbeit mit Hilfeempfänger*innen. Ihre Selbstverantwortung soll nun mehr vermehrt „aktiviert“ werden, um sie schnellstmöglich auf den Arbeitsmarkt rückzuführen. Als neu erwies sich hierbei, dass zur Aktivierung dieses Verhaltens auch auf hochumstrittene Mechanismen von Kontrolle und Sanktionen zurückgegriffen werden sollte. Hinzu kam, dass über Leistungen und Kosten bei den Geldgeber*innen vermehrt Rechenschaft abgelegt werden muss. (vgl. Galuske 2007, S.358) Hierbei sind die Begriffe der Effizienz und der Effektivität⁵ maßgeblich geworden und gewinnen an „Deutungshoheit über die Zielsetzung der Sozialen Arbeit“ (vgl. Seithe 2010, S.98). Daran anschließend stellt Galuske (2007) die Frage, ob sich „Effizienz und Soziale Arbeit überhaupt vertragen“ (S.360). Denn ein „Effizienzkult“, wie er in der Gesellschaft und der Sozialen Arbeit entstanden ist, kann dazu führen, dass die Entwicklung von tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen, die einen großen Bestandteil sozialarbeiterischer Praxis bilden, kein Zeugnis mehr von erfolgreicher Arbeit ist, da sie vor allem ineffizient viel Zeit benötigen. Außerdem ist es häufig so, dass, um die Effizienz zu erhöhen und die Finanzierung in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, verschiedene Strategien der Kosteneinsparung angewendet werden (vgl. Galuske 2007, S. 362). Festanstellungen der Beschäftigten werden weniger und im Gegenzug wird zunehmend auf befristete Beschäftigungen gesetzt. Projektverträge die wiederkehrend bewilligt werden müssen, erzwungene Selbstständigkeit oder mit zu viel

⁵ Effektivität bezeichnet das Verhältnis von erreichtem- zu definierten Ziel. Effizienz stellt die Erreichung eines Ziels mit möglichst geringem (Kosten-) Aufwand dar.

Verantwortung betraute sowie überlastete Praktikant*innen sind die Folge. Dies lässt sich an der Arbeitsmarktentwicklung im Feld der Sozialen Arbeit, in den letzten Jahren, deutlich belegen (vgl. Galuske 2007, S. 364). Als weitere Folgen der Ökonomisierung sind die Umdeutung und Nichterfüllung gesetzlicher Leistungsaufträge anzusehen. Im SGB VIII wird etwa zwischen Kann-, Muss- und Solleistungen unterschieden. Solleistungen wie Einrichtungen der Jugendarbeit werden der Gesetzgebung nach zwar als notwendig betrachtet, es besteht jedoch kein individueller rechtlicher Anspruch auf diese Leistungen. Demnach werden sie nicht mehr als notwendig, sondern wünschenswert betrachtet und häufig gestrichen, wenn der finanzielle Haushalt erschöpft erscheint. Und das obwohl dringender Bedarf besteht. Doch auch Muss-Leistungen der Jugendhilfe werden abhängig von finanziellen Mitteln angeboten, auch wenn dadurch geltendes Recht verletzt wird (vgl. ebenda, S. 365f.). Weitere Folgen lassen sich in den letzten Jahren beobachten, wenn immer mehr Einrichtungen, die sich über Jahre entwickelt haben und einen wichtigen Beitrag zur lokalen sozialen Infrastruktur beigetragen haben, geschlossen werden müssen, weil ihnen die Finanzierung versagt wird. (vgl. Seithe 2010 S.102f.) Um einer Schließung oder weiterer Kürzungen der eigenen Leistungen zuvorzukommen, versuchen viele Einrichtungen durch die Streichung von Stellen und anderen Kosten finanzielle Mittel einzusparen. Während der Arbeitsaufwand gleich bleibt, wird versucht durch Stellenkürzungen die gleiche Arbeit von weniger Sozialarbeiter*innen ausführen zu lassen. Dass sich das zwangsläufig auf die Qualität der Angebote und die Konstitution der Sozialarbeiter*innen auswirkt, scheint evident. Fluktuation von Mitarbeiter*innen, verursacht durch Burn-Out-Symptome oder unprofessionelles Arbeiten aufgrund von Unterbesetzung sind die Folgen dieses Sparkurses. Im Ergebnis sinkt der Personalschlüssel in vielen stationären Einrichtungen, während die Zahl der Klient*innen konstant bleibt. Darüber hinaus lassen sich Ursachen für die Verschlechterungen von Arbeitsbedingungen für Sozialarbeiter*innen in dem Rückgang von Vollzeitstellen, bei gleichzeitiger Zunahme von flexiblen Arbeitsverträgen sowie in der Befristung von Arbeitsverträgen und einer Bezahlung, die immer seltener nach Tarif erfolgt, finden. Nicht selten wird versucht, diese Defizite durch die Abgabe von Arbeit an Praktikant*innen und Ehrenamtliche auszugleichen. Die unbezahlten Arbeiter*innen sind dann fester Bestandteil des Teams und arbeiten eng mit den Klient*innen zusammen. Als fachfremdes Personal übernehmen sie in der Praxis häufig Aufgaben und Verantwortung, die ihre Qualifikation weit überschreiten. Dies ist in manchen Einrichtungen ein Faktor für unprofessionelles Arbeiten. Wobei hinzugefügt werden muss, dass Ehrenamtliche im sozialen Bereich

unverzichtbar sind und wesentliche Arbeit leisten, nur sollte diese nicht über ihre Qualifikationen reichen. (Seithe 2010)

Es gibt jedoch Effekte dieser Entwicklungen, die im Fachdiskurs als positiv betrachtet werden. So ist anzuführen, dass die Strukturen des „New Public Management“ zu besser reflektierten und transparenteren Vorstellungen der eigenen Angebote geführt haben und sich dadurch unter anderem das Außenbild verbessert hat (vgl. ebenda 2010, S.80). Außerdem hat die Übernahme betriebswirtschaftlicher Begrifflichkeiten dazu geführt, dass sich die Verbindlichkeit von Kooperationspartner*innen bei Kooperationsangeboten verbessert hat und viele einen erhöhten Respekt gegenüber der Profession Soziale Arbeit wahrnehmen. Deutliche Fortschritte, werden von praktizierenden Sozialarbeiter*innen und der Wissenschaft, auch in der Qualitätsentwicklung wahrgenommen (vgl. Seithe 2010, S.81). Das Bedürfnis und die Fähigkeiten die fachliche Qualität zu definieren ist größer geworden und hat zu Verbesserungen geführt. In der Qualitätssicherung wird auch eine Art Schutz vor dem Drang der Kosteneinsparung gesehen und häufig als „Korrektiv der Ökonomisierung“ diskutiert (vgl. ebenda, S.81). So scheint es, dass die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit zumindest dabei hilft, sich ihrer eigenen Strukturen bewusst zu werden und ihre Leistungen nach außen sichtbar zu machen.

4. Soziale Arbeit in Krisenzeiten

Im Folgenden Teil soll herausgearbeitet werden, was hinsichtlich der Fragestellung unter Krisenzeiten verstanden wird und welchen Einfluss Krisen auf die Sozialpolitik und damit die Soziale Arbeit haben können. Dabei soll der Umgang mit vergangenen Krisen Aufschluss darüber bieten, wie mit der Corona-Pandemie aus sozialarbeiterischer Perspektive umgegangen werden sollte und welche Herausforderungen zu erwarten sind.

Die Weltwirtschaftskrise von 2007 hat gezeigt, welchen Einfluss Krisen auf die Gesellschaft haben und welche Rolle dem Sozialstaat dabei zufällt. Ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Sozialausgaben kann Rückschlüsse über die, dem sozialen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel in Krisenzeiten bieten. Vor der Finanzkrise 2007 entfiel mehr als die Hälfte der Staatsausgaben auf den Sozialhaushalt. Seitdem sinkt der Anteil des Sozialhaushalts im Bundehaushalt kontinuierlich. 2012 betrug der Anteil des Sozialhaushalts am Gesamthaushalt noch 40,48%, blieb bis 2019 ungefähr auf diesem

Niveau (40,76%) und sinkt seit 2020 (33,56%) und 2021 (30,11%) wieder ab. Wobei die Gesamtsumme der Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Jahre weiter anstieg und in den Krisenjahren 2020 und 2021 ein Rekordhoch von 170.682.386 EUR⁶ und 164.920.480 EUR erreichte, was sich durch die Rettungspakete als Reaktion auf die Corona-Pandemie erklären lässt. Zum Vergleich: Der Betrag der 2012 ausgegeben wurde, lag noch bei 126.130.940 EUR. (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2021) Dass die Ausgaben in Krisenzeiten ansteigen, ist ein Indiz dafür, welche wichtigen Aufgaben der Sozialpolitik in Krisenzeiten zufallen. Doch der Sozialstaatsdiskurs ist immer auch ein Krisendiskurs. Nicht selten ist wahrzunehmen, dass der Sozialstaat die Ursache für die Defizite der öffentlichen Haushalte ist. Da die sozialstaatlichen Ausgaben traditionell den größten Ausgabenposten des öffentlichen Haushalts darstellen, werden hier besonders häufig Kürzungen gefordert. (vgl. Obinger 2012, S. 448) Dies wurde besonders in Folge der Finanzkrise 2007 sichtbar. Die Sparauflagen der EU zwangen damals einige Mitgliedstaaten zu einem wohlfahrtsstaatlichen Abbau oder zumindest zu einer Stabilisierung der Sozialausgaben. Und das, obwohl die Weltwirtschafts- und Finanzkrise in vielen Ländern zu einer dramatischen Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und vielen anderen Bereichen führte. In einigen Ländern stieg die Arbeitslosigkeit so enorm an, dass besonders die Jugendarbeitslosigkeit in einigen südeuropäischen Ländern mit 59,2 % in Griechenland und 56,6% in Spanien von gravierendem Ausmaß war (vgl. Möhle 2013, S.7). Der aktivierungspolitische Kurs blieb dennoch dominant, was sich daran erkennen lässt, dass in keinem der OECD-Länder die entsprechenden Ausgaben 2015 höher als im Jahr 2007 liegen (vgl. Obinger 2012, S. 450). Diese Zahlen lassen Rückschlüsse über den Sozialhaushalt in Krisenzeiten zu und was das für die Soziale Arbeit bedeuten könnte.

Doch die Corona-Pandemie, die in der vorliegenden Arbeit genauer betrachtet wird, hat uns in eine globale Jahrhundertkrise gestürzt. Zwar sind die endgültigen Folgen noch nicht abzusehen, sie zeigen sich in vielen Bereichen jedoch schon jetzt. Die Auswirkungen auf Klient*innen und potentielle Hilfeempfänger*innen im sozialen Bereich sind besonders groß. Eine Hauptursache hierfür sind die, in breiten Teilen der Gesellschaft entstandenen Beeinträchtigungen hinsichtlich Gesundheit, Bildung oder finanziell schwierigen Lebenslagen. Die Spaltung von Arm und Reich verschärft sich in der Krise weiter und erste Studien zeigen, dass die Gefahr am Corona-Virus zu erkranken und somit einen schweren oder gar tödlichen Verlauf erleiden zu müssen, für Geringverdiener*innen besonders hoch ist (Flade 2021). Die von der Regierung zum

⁶ Angabe der Summen erfolgt in Tausend

Infektionsschutz eingeführten Maßnahmen führten bei vielen Klient*innen und potentiellen Klient*innen zu erheblichen Einschränkungen, welche u.A. soziale Isolation zur Folge hatten, wodurch eine zielgerichtete Zusammenarbeit innerhalb der Hilfesysteme erschwert wurde. Parallel dazu zeichnet sich eine Zunahme von psychischen Problemen und häuslicher Gewalt ab, die aufgrund der Umstände häufiger unentdeckt bleiben konnten (vgl. Weißer Ring 2020). Hinzu kamen Schulschließungen, die zu großen Wissenslücken bei Kindern führten und Familien vor große Herausforderungen stellten. Um den steigenden Bedarf nach sozialen Angeboten festzustellen, könnte ein exemplarischer Blick auf die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche lohnen. In Folge der Schulschließungen gibt es Hinweise auf den „Anstieg von psychischen Beeinträchtigungen von Kindern, insbesondere von psychosomatischen Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen, vor allem bei bereits vorbelasteten Kindern.“ (vgl. Bujde et.al. 2021, S.72). Durch die Kontaktbeschränkungen wurde die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung vieler Kinder und Jugendlicher gestört. 477.000 Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren wiesen im Mai/Juni 2020 nach dem ersten Lockdown Depressivitätssymptomatiken auf. Das sind etwa 25% der Jugendlichen. Im Vergleich: Vor der Pandemie betraf es nur 10% der Jugendlichen. (vgl. Bujde et.al. 2021, S.73) Natürlich gibt es große Unterschiede in der Betroffenheit und es bedarf einer differenzierten Sicht um belastete Kinder und Jugendliche zu unterstützen, jedoch sind manche soziodemografischen Gruppen besonders belastet. Insbesondere Mütter, Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen waren von mehreren Risikofaktoren betroffen. Soziale Ungleichheiten verstärken die Belastung von Familien, vor allem im Hinblick auf Bildung und Wohnsituation. So sind beispielsweise Schüler*innen aus bildungsfernen Familien oder nicht deutsch-muttersprachlicher Familien durch die Schulschließungen besonders benachteiligt gewesen. (Bujde et.al 2021)

Der große Einfluss der Krise auf die unzähligen sozialen Berufe, in den verschiedensten Bereichen ist somit evident. Umso auffälliger scheint es, dass die Soziale Arbeit in den Diskussionen und Planungen um die Eindämmung der Pandemie erst langsam in den Blick genommen wurde, nachdem es vorrangig um die Folgen für die Ökonomie sowie – verständlicherweise - das Gesundheitswesen ging. Die Auswirkungen auf die vielen sozialen Problemlagen, welche durch die Pandemie verschärft wurden und somit direkten Einfluss auf die Soziale Arbeit haben könnten, blieben in den meisten Debatten unberücksichtigt. Wenige Handlungsbereiche im sozialen Bereich wurden als „systemrelevant“ eingestuft und auch die Sozialarbeiter*innen hatten nicht das Gefühl

in ihrer Arbeit als „systemrelevant“ wahrgenommen zu werden, wie erste Studien belegen (s. Kap.5).

5. Auswertung der empirischen Erhebungen

In diesem Kapitel werden verschiedene empirische Studien ausgewertet und hinsichtlich ihrer Aussagekraft bezüglich des Forschungsinteresses bewertet. Da die Fragestellung auf professionelles Arbeiten abzielt, soll einleitend kurz erläutert werden, welche Maßstäbe darunterfallen. Abschließend folgt eine Zusammenführung der Erkenntnisse.

Die Soziale Arbeit lässt sich in die Bereiche der Disziplin und der Profession einteilen. Die Disziplin ist die Sphäre der Wissenschaft und die Profession die Sphäre der Berufspraxis. In ihr vollzieht sich berufspraktisches Handeln. Um professionell zu handeln, muss Kenntnis von Theorien und Modellen erlangt werden. Aber auch nicht erlernbare Kompetenzen, wie etwa die Notwendigkeit einer spezifischen Haltung, sind hierfür von Bedeutung. Unter professionellem Arbeiten, im Sinne der Aufgabenstellung, werden erlernbare und nicht erlernbare Kompetenzen verstanden, die in die Ausübung der Profession einfließen und einen professionellen Maßstab zur Umsetzung in der Praxis bilden. (Becker-Lenz et.al. 2013)

5.1 Soziale Passagen: „Soziale Arbeit im Ausnahmezustand !?“

Dieser Fachbeitrag (Buschle et.al. 2020) zu einer bundesweiten Online-Befragung von 1.867 Beschäftigten der Sozialen Arbeit zu den Einschränkungen auf die Beschäftigungssituation ist besonders hinsichtlich der Einflüsse auf das professionelle Arbeiten während der Corona-Pandemie relevant. Die Corona-Pandemie verändert zahlreiche Lebens- und Arbeitsbereiche, so auch die der Beschäftigten im sozialen Bereich, da sie in einigen Bereichen durchgehend zur Krisenbewältigung beigetragen haben. Die Befragung zeigt deutlich, dass die Corona-Pandemie und die mit ihr einhergehenden Hygienemaßnahmen Einfluss auf die Beschäftigten im sozialen Bereich haben. Hinsichtlich einer langfristigen Veränderung der Arbeitsbedingungen trifft die Befragung keine Aussagen. Ziel der Befragung war es, eine Momentaufnahme zu den Auswirkungen der Einschränkungen auf die Beschäftigungssituation zu einer Zeit zu gewinnen, in der die Maßnahmen der Hygieneschutzverordnung die größten Einschränkungen zur Folge hatten. Die Erhebung wurde vom 07.04. bis zum 15.04.20 als Online-Erhebung über ausgewählte Multiplikator*innen gestreut. Insgesamt liegen 1.867 verwertbare Fragebögen vor. Die offenen Antworten wurden nach einer qualitativen

Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Teilnehmenden der Befragung kamen aus dem gesamten Bundesgebiet, wobei sich 78% der Teilnehmenden dem Geschlecht „Weiblich“ zugeordnet haben, 21% „männlich“ und 1% „divers“ (vgl. Buschle et.al. 2020, S.158 ff.). Etwa ein Drittel der Befragten war zum Zeitpunkt der Befragung im öffentlichen Dienst beschäftigt, 23% bei einem kirchlichen Träger, 21% bei einer privatwirtschaftlichen Institution oder einem Träger der Wohlfahrtspflege (20%) (vgl. ebenda, S.158). Über alle Bereiche hinweg sind 7% der Befragten von Stundenregulierung oder der Anmeldung von Kurzarbeit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist das sehr gering. 55% der Befragten gaben an, dass ihre Tätigkeit offiziell als „systemrelevant“ geführt würde und das in unterschiedlichen Arbeitsbereichen: Soziale Arbeit in Behörden, Hilfe zur Erziehung, im Gesundheitswesen, der Arbeit mit alten Menschen, mit Menschen mit Behinderung sowie mit Obdachlosen oder suchtkranken Menschen (vgl. ebenda, S.160). Zwischen der dann erfahrenen Anerkennung und der Einordnung als systemrelevant kann jedoch eine Diskrepanz bestehen, die durch die Frage nach der „Wahrnehmung der eigenen Tätigkeit“ erhoben werden sollte. Klar zu erkennen ist hier, dass alle Bereiche eine fehlende Gesellschaftliche Anerkennung wahrnehmen. Am niedrigsten liegt sie mit jeweils 23% im Bereich der Arbeit mit Obdachlosen oder suchtkranken Menschen und in den Hilfen zur Erziehung sowie in der Arbeit mit Migrant*innen (vgl. ebenda, S.160). Hieran lässt sich ein Widerspruch erkennen, indem einerseits eine offizielle Zuschreibung von Systemrelevanz hinsichtlich des Gemeinwohls erfolgt ist und andererseits sich nicht in der gesellschaftlichen Anerkennung aus Sicht der Befragten widerspiegelt. Die Folgen dieser fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung während der Pandemie zeigt einen „signifikanter, wenn auch schwacher Zusammenhang, zwischen der wahrgenommenen Anerkennung in der Gesellschaft und der zur Verfügung stehenden Ausrüstung zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen.“ (vgl. ebenda, S.162). Die Teilnehmer*innen der Erhebung, die über unzureichende Schutzausrüstung verfügen, haben öfter angegeben sich weniger zugehörig zu fühlen, als diejenigen denen genügend Schutzausrüstung zur Verfügung stand. In dem Teil der Erhebung, der für offene Antworten zur Verfügung stand, lässt sich besonders hervorheben, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen, die Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit verschärfen. Vor allem der Wegfall ehrenamtlicher Helfer*innen, oftmals durch Angehörigkeit zu einer Risikogruppe, hat erhebliche Ressourcen der Beschäftigten gebunden und zeigt auf, dass ehrenamtliche Personen berufliche Leistungen nicht kompensieren können (vgl. ebenda, S.165). Zahlreiche Befragte berichteten zusätzlich davon, dass sie zu fachfremder Arbeit verpflichtet worden sind, um Minusstunden zu vermeiden. Hinzu kommt die Wahrnehmung einer zunehmenden

Digitalisierung, wodurch sich die professionellen Handlungsweisen ändern, was von den Befragten teilweise kritisch gesehen wird, da Adressat*innen nicht mehr angemessen erreicht werden können. Andere äußern die Chance auf einen „Digitalisierungsschub“ in Folge der Pandemie (vgl. Buschle et.al. 2020 S.167).

Die zukunftsorientierten Fragen der Erhebung liefern einen Ausblick darauf, wie die Soziale Arbeit in Zukunft gefordert sein wird. 55% der Befragten sind hierbei der Meinung, dass das eigene Handlungsfeld nach der Pandemie stärker gefordert sein wird. In den offenen Antworten wird deutlich, dass viele Beschäftigte davon ausgehen, dass die Folgen der Pandemie die Soziale Arbeit erst noch treffen werden, da sie mit einem Anstieg wohnungsloser Personen sowie mit einem Wachstum von Menschen mit psychischen Erkrankungen rechnen. Auf Seite der Beschäftigten bei freien Trägerschaften zeichnet sich die Angst um das eigene Anstellungsverhältnis ab, welches sie zukünftig als gefährdet einschätzen. (vgl. ebenda S.167) Außerdem wird im offenen Teil von Beschäftigten eine „Sprachlosigkeit von Disziplin und Profession“ im Zusammenhang mit der geringen Wertschätzung der Gesellschaft gegenüber der Sozialen Arbeit konstatiert.

5.2 HAW Hamburg: „Der Lockdown ist kein Knock-Down“

Empirische Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg:

Die Methodik dieser Befragung umfasste eine telefonische Befragung mit Hilfe eines standardisierten Interviewfragebogens. Die Interviews dauerten zwischen 45 und 65 Minuten. Es wurden sowohl offene als auch geschlossene Fragen gestellt und die Antworten quantitativ und qualitativ nach Helfferich (2011) ausgewertet. Befragt wurden 46 Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA) in Hamburg. Das entspricht 16,6% aller Einrichtung in Hamburg und kann somit repräsentative Ergebnisse erzielen. Zu Beginn ist auffällig, dass die Einrichtungen es geschafft haben, 50% ihrer sonstigen Stammbesucher*innen zu erreichen, 80% davon sogar in sog. „face to face“ Kontakt. (vgl. Voigts 2020, S. 6) Um dies zu erreichen, haben die Beschäftigten neue Wege gefunden, in dem sie beispielsweise „aufsuchende Arbeit im Freien“ initiierten. Eine Grundvoraussetzung für die Einrichtungen während der Pandemie war die Erreichbarkeit für die Klient*innen. Mehr als 90% der Einrichtungen waren mehr als vier Stunden am Tag für junge Menschen verlässlich erreichbar. (vgl. ebenda, S.8) Trotz aller Beschränkungen und einem individuellen gesundheitlichen Risiko, haben die Beschäftigten weiter gearbeitet und einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung

geleistet. Obwohl offene Einrichtungen ihr Grundprinzip der Offenheit nicht umsetzen konnten, haben Angaben zu Folge erhöhte Kreativität und Einsatzbereitschaft dazu geführt, dass Sozialarbeiter*innen weiterhin ihre Klient*innen erreichen konnten. Hierzu wurden vor allem Angebote digital bereitgestellt, wobei die Nutzung von Messengern und Social-Media Diensten eine zentrale Rolle einnahmen. So haben 77% der Einrichtungen angegeben, digitale Kommunikationsdienste in Anspruch zu nehmen (vgl. Voigts 2020, S.9). Dies geschah, obwohl die technische Ausstattung in den Einrichtungen als mangelhaft anzusehen ist, da in den meisten Einrichtungen „keine Diensthandys (31%) oder veraltete bzw. nicht-internetfähige Geräte vorhanden sind.“ (vgl. ebenda, S.9). Das gilt auch für die Ausstattung mit Dienst-Laptops oder PCs, von denen 44% der Einrichtungen über keines dergleichen verfügten. Hinzu kommt die Auswertung der qualitativen Antworten, die zusätzlich zeigen, dass häufig nur eine geringe Anzahl von Diensthandys für die gesamte Einrichtung zur Verfügung stehen, oder dass in knapp 18% der Einrichtungen zumindest die Leitung über einen Laptop verfügt. Bei weiteren 18% verfügen einzelne Hauptberufliche und in 23% alle hauptberuflichen Kräfte über die wichtige technische Ausstattung. (vgl. ebenda, S.24) Die Umsetzung von digitalen Angeboten scheint dadurch zu einer großen Herausforderung geworden zu sein. In dem abschließenden Teil der Befragung konnten Beschreibung über erfahrene Unterstützung oder Wünsche geäußert werden. Dabei fällt in diesem Teil der Befragung auf, dass sich ein Großteil der Antworten in diesem Teilbereich auf die Kategorien IV „Eigeninitiative“ und V „gar nicht“, hinsichtlich erfahrener Unterstützung, zuordnen lassen (vgl. ebenda, S.29). Für zukünftiges Arbeiten ist den Einrichtungen wichtig: „Besser mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten“ (Kategorie I), wobei konkrete, klare Forderungen nach klaren Vorgaben der Behörden gefordert werden und die zeitgemäße Ausstattung mit digitalen Geräten. Aus der Kategorie V „Mehr Autonomie und Ausstattung mit finanziellen Mitteln“ geht hervor, dass Anschaffungen zur Einhaltung des Hygienemaßgaben oder anderweitige neu entstandene Ausgaben häufig privat durch die Mitarbeitenden finanziert wurden (vgl. ebenda, S.31). Hinzu kamen Forderungen nach mehr Freiheiten und Handlungsspielräumen, um angemessen auf die neuen Herausforderungen reagieren zu können.

5.3 Blitzlichtbefragung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Eine Blitzlichtbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wohlfahrtspflege in Hessen, ausgeführt von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. und dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK):

Im Folgenden werden erste Ergebnisse einer „Blitzlichtbefragung“ von Dez. 2020 / Jan. 2021 welche sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wohlfahrts-
pflege⁷ in Hessen befassen, aufbereitet. Durch den Zusammenschluss vieler verschie-
dener Träger in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege e.V. kann eine Befragung der
Mitgliederorganisation gute Ergebnisse erzielen. Das Forschungsinteresse dieses sog.
Blitzlichts lag auf den Auswirkungen der Pandemie bei den jeweiligen Trägern sowie
der grundsätzlichen Angebotsnutzung und Erlös- und Personalsituation. Die Befra-
gung fand zwischen dem 3. Dezember 2020 und dem 15. Januar 2021 statt. Es betei-
ligten sich 205 von 603 Organisationen. Der Rücklauf ist mit 34% von den Forscher*in-
nen als positiv gewertet worden, die absolute Zahl der teilnehmenden Organisationen
jedoch gering. Die Ergebnisse gelten als nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit.
Sie zeigen jedoch klare Tendenzen hinsichtlich der ökonomischen Folgen der Pande-
mie zehn Monate nach Pandemiebeginn. (Schäfer et.al. 2021)

Die Befragung zeigt, dass die Nutzung der Angebote der Organisationen durch die
Pandemie stark beeinflusst wurde und bei 85% der Organisationen gefallen ist. Bei
8,8% blieb sie unverändert. Damit korrelierend, hat ungefähr die Hälfte der Organisa-
tionen angegeben, dass sich die Möglichkeiten Erlöse zu generieren verschlechtert
hat.⁸ (vgl. Schäfer et.al. 2021, S.11) Hinsichtlich der Personalsituation ist in der Um-
frage mehreres deutlich geworden. 83,8% haben den zeitweisen Ausfall von Mitarbei-
ter*innen genannt. Hinzu kommen, wie in anderen Arbeitsbereichen, höhere Kranken-
stände oder Quarantänefälle. Zwei Drittel der befragten Organisationen haben den
Rückgang der Mitarbeit durch Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen auszugleichen ver-
sucht. Was auch als ein Faktor dahingehend zu betrachten ist, dass zwei Drittel der
Organisationen angaben, dass die Pandemie zu Mehrarbeit geführt habe. Dafür ver-
antwortlich sind pandemiebedingte zusätzliche Aufgaben sowie der Ausfall von ehren-
amtlichen Mitarbeiter*innen. Hinzu kam ein erhöhter Verwaltungsaufwand, da Schutz-
ausrüstungen und Hygiene-Artikel besorgt werden mussten und die Zusammenarbeit
mit Behörden und Gesundheitsämtern verstärkt wurde (vgl. ebenda S. 12). Die Befra-
gung widmete sich im Wesentlichen den ökonomischen Folgen für die Organisationen,
weshalb verstärkt das Ausmaß der, durch die Corona-Pandemie verursachten finanzia-
ellen Probleme erfragt werden sollte. Zwei Drittel der Organisationen gaben an, dass

⁷ Unter der Freien Wohlfahrtspflege versteht man alle Dienste und Einrichtungen, welche sich in einer freigemein-
nützigen Trägerschaft befinden. Einige dieser Organisationen sind in einem Verbund der Spitzenverbände zusam-
mengefasst. Sie sind nicht gewinnorientiert und werden aus öffentlichen Geldern finanziert. Die Liga der Freien
Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist ein Landesverband des Zusammenschlusses der Träger auf Landespolitischer
Ebene.

⁸ Die Erlössituation ergibt sich aus fehlenden Teilnehmenden-Gebühren, eingeschränkte Teilnehmendenzahlen,
weniger Veranstaltungen wo Spenden generiert werden könnten usw.

durch die Pandemie „finanzielle Mehraufwendungen“ entstanden seien. Die Beschaffung von Hygieneausstattung und Schutzausrüstung, wird in diesem Zusammenhang von der Hälfte der Organisation als finanzielles Problem dargestellt. (vgl. Schäfer et.al. 2021, S. 14) Die Neuanschaffung von technischer Hard- und Software stellte für 37,4% ein finanzielles Problem in verschiedenen Ausmaßen dar. Daraus ergibt sich, dass bei einigen der Organisationen existenzgefährdende Risiken in Folge der ökonomischen Risiken aufgetreten sind. Liquiditätseingpässe stellten für 22,3 % ein großes finanzielles Problem dar und 9,0% der Organisationen sehen sich sogar mit einer drohenden Insolvenz konfrontiert.

Um dies aufzufangen hat es finanzielle Hilfs- und Unterstützungsleistung des Bundes, der Länder und andere Fördermittel gegeben. 57,6 % der Organisationen haben angegeben, dass sie auf mindestens eine der Unterstützungsmöglichkeit zurückgegriffen haben. 47,8% der Organisationen haben im Zuge dessen Leistungen des Bundes beansprucht, wobei am häufigsten der „Pflege Rettungsschirm“ nach §150 SGB XI in Anspruch genommen wurde. Von den Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, haben lediglich 4,9% der Organisationen Gebrauch gemacht. Die geringe Prozentzahl liegt mitunter darin begründet, dass nur Organisationen zur Antragstellung berechtigt waren, die auf Grundlage der Schließungsverordnung ihren Betrieb einstellen mussten. In der freien Wohlfahrtspflege waren davon nur wenige betroffen. (vgl. ebenda, S.15)

Auf Landesebene wurden von 36,6% der Organisationen Hilfs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen. Am häufigsten waren das Fördermittel aus dem „Corona-Pflegebonus“ (23,9%) sowie „Investitionskosten teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen“ (9,8%). Diese Fördermöglichkeiten zielen auf den Pflegebereich ab. Andere Arbeitsbereiche, klassische soziale Einrichtungen beispielsweise, sind nicht berechtigt. Weitergehende Fördermöglichkeiten für spezifische Arbeitsfelder wurden in geringer Prozentzahl von den jeweiligen Organisationen in Anspruch genommen. 35,6 % der Organisationen haben auf Förderleistungen anderer Institutionen oder Initiativen zurückgegriffen, hierbei wurden mehrere Angebote genutzt, wobei vorrangig Spenden und Fundraising abgebildet werden. Zu bemerken ist, dass derlei Hilfsleistungen sich nicht auf staatliche Initiative zurückführen lassen. (vgl. Schäfer et.al. 2021, S.16) 42,2% der Organisationen haben aus verschiedenen Gründen keine finanziellen Hilfs- oder Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen oder nehmen können. 17,6% der Organisationen haben angegeben keine Leistungen erhalten zu haben, da sie gar nicht erst berechtigt waren. Für 12,2% der

Organisationen hat es keine passenden Hilfsangebote gegeben. (vgl. Schäfer et.al. 2021, S.19)

Abschließend ist die Kategorie, der nicht erstatteten Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen empirisch erhoben worden. Daraus wird deutlich, dass bei zwei Drittel der Organisationen nicht erstattete Mindereinnahmen oder Mehraufwendungen angefallen sind. Die Aussagekraft gilt für den Moment der Erhebung. Es kann sein, dass im Jahr 2021 weitere Kosten erstattet wurden. Interessant ist dabei, wie sich die ökonomischen Verluste bei den Befragten aufschlüsseln lassen. Der nicht erstattete Mehraufwand, hat sich in unterschiedlichen Bereich ergeben. Wesentlich sind hierbei die Mehrkosten, die durch Ausgaben für Hygiene- und Schutzausrüstungen entstanden sind sowie Personalkosten und Investitionen in die Digitalisierung. Als Durchschnittswert hat die Erhebung ergeben, dass bei den 46 Organisationen eine Nicht-Erstattung von Ausgaben in durchschnittlicher Höhe von 95.448 EUR besteht. Bei einer Gesamtsumme von 4.390.600 EUR. (vgl. ebenda, S.22). Die Kosten, die sich direkt aus den pandemischen Anforderungen ergeben haben, wie Hygiene und Schutzausrüstung, nehmen einen großen Anteil der Gesamtsumme ein und ließen sich meist nicht refinanzieren.

5.4 Zusammenführung

Hinsichtlich der Repräsentativität der Erhebungen ist festzuhalten, dass in Summe alle drei Erhebungen eine repräsentative Anzahl von Organisationen im sozialen Bereich erreichen konnten. Die Daten wurden mithilfe von zwei Online-Erhebungen und einer Telefonbefragung gewonnen. Die wissenschaftliche Vorgehensweise ist als gründlich und die Validität der Messungen als sehr hoch zu bewerten. Die regionalen Unterschiede der Erhebungen sind hierbei als Vorteil anzusehen, da durch die Erhebungen in einer Stadt (Hamburg), einem Bundesland (Hessen) und einer bundesweiten Umfrage eine diverse Grundgesamtheit, entsprechend der Trägerlandschaft, erreicht werden konnte. Lediglich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erreicht eine breitere Ausrichtung der befragten Träger, die sich mit dem DRK und dem Pflegebereich insgesamt, außerhalb der für das Forschungsinteresses relevanten Einrichtungen befinden. Weiterhin von Bedeutung ist, dass die Erhebungen als Momentaufnahmen zu bewerten sind. Die Daten sind zu verschiedenen Zeitpunkten während der Pandemie erhoben wurden. Das steigert zwar ihre Aussagekraft, berücksichtigt jedoch nicht die Entwicklungen die sich in der schnell verändernden, pandemischen Notlage bis heute abzeichnen. Die Forschungsdesigns hatten unterschiedliche Schwerpunkte. Dennoch lassen sich aus ihren Gemeinsamkeiten relevante Erkenntnisse hinsichtlich der Fragestellung extrahieren.

In allen drei Erhebungen wurde ein signifikanter Einfluss der Corona-Pandemie auf die Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen festgestellt. Nur ein sehr geringer Teil der Beschäftigten war in Kurzarbeit und fast alle Einrichtungen haben durchgehend ihre Angebote auf verschiedenen Wegen fortgeführt. 55% der befragten Einrichtungen einer Erhebung geben an, dass ihre Tätigkeit als „systemrelevant“ eingestuft wurde (Buschle et.al. 2020). Hieran lässt sich eine klare Diskrepanz zwischen der Zuschreibung auf der Verwaltungsebene und der gesellschaftlichen Wahrnehmung erkennen. Denn fast alle befragten Bereiche dieser Erhebung, nehmen eine fehlende gesellschaftliche Anerkennung war. Am geringsten ist diese in Bereichen der Arbeit mit besonders von der Pandemie betroffenen Klient*innen: Obdachlosen, Suchtkranken oder Hilfe zur Erziehung. Der Zusammenhang zwischen fehlender gesellschaftlicher Anerkennung und der nicht zur Verfügung stehenden Ausrüstung zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen liegt nahe, lässt sich jedoch nicht eindeutig belegen. Auffällig hierbei ist, dass es für ähnliche Arbeitsbereiche in der Selbsthilfe, Migration/Flucht/Asyl, Rettungsdienste und soziale Notlagen, in einer anderen Erhebung (Schäfer et.al. 2021) ebenfalls am wenigsten passende Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur finanziellen Unterstützung gegeben hat.

Alle Erhebungen gaben eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen während der Pandemie an. Die am häufigsten genannten Gründe hierfür sind der höhere Krankenstand, der Wegfall des Ehrenamts und der zusätzliche Mehraufwand der Beschäftigten. Die Angebote der Einrichtungen konnten häufig nur mit Hilfe von technischer Unterstützung und durch hohe Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative umgesetzt werden. Besonders die technische Ausrüstung wurde in allen drei Erhebungen als mangelhaft befunden. Die Digitalisierung hingegen, wird von den Befragten als fortschrittlich und wesentlicher Bestandteil der Praxis während der Corona-Pandemie bewertet.

Aus dieser Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Sozialarbeiter*innen hat sich für fast alle Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der meisten Angebote, ein erheblicher finanzieller Mehraufwand ergeben. Viele der praxisrelevanten Ausgaben wurden aus privaten Mitteln finanziert, die bis heute nicht erstattet wurden. Die sich daraus ergebenden ökonomischen Folgen sind besonders bei einer Erhebung deutlich geworden (Schäfer et.al. 2021). Bei fast allen Einrichtungen sind Einnahmemöglichkeiten weggefallen. Einige Einrichtungen sahen sich in Folge von ökonomischen Schwierigkeiten sogar einer drohenden Insolvenz ausgesetzt. Die verschiedenen Förder- und Hilfsangebote haben zwar 57,6 % der Einrichtungen in einer Erhebung (Schäfer et.al. 2021) erhalten. Jedoch bezogen diese sich in der Mehrzahl auf den Pflegebereich, welche in der Freien Wohlfahrtspflege eingepflegt ist. Andere sozialarbeiterische Einrichtungen sind für

diese nicht berechtigt gewesen. Hinzu kam, dass die meisten Einrichtungen für Fördergelder nicht berechtigt waren, da sie entweder ihren Betrieb nicht eingestellt hatten oder sie Förderleistungen anderer nicht-staatlicher Institutionen und Initiativen erhalten hatten. Besonders die durch die Hygienemaßnahmen und notwendigen Digitalisierung entstandenen Kosten sind als nicht-erstattete Mehrkosten angefallen und ergeben ein ökonomisches Defizit bei vielen Einrichtungen. Für die Zukunft wurde demnach die Notwendigkeit größerer finanzieller Unterstützung aufgeführt und auch die Sprachlosigkeit von Disziplin und Profession kritisiert. Außerdem beklagten einige der Befragten, bestehende Unsicherheiten der eigenen Arbeitsverhältnisse, während gleichzeitig ein Anstieg der Hilfebedarfe erwartet wird.

Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde sich dem übergeordneten Thema der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit in Krisenzeiten angenommen. Um den Handlungsspielraum sozialer Akteur*innen herauszuarbeiten, wurden die Genese und Entwicklung des Sozialstaats in Deutschland erarbeitet und die damit verbundene Sozialpolitik einführend beleuchtet. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Veränderungen des sozialstaatlichen Diskurses in vergangenen Krisen und welche Veränderungen daraus für den Sozialstaat resultieren. Dies wurde anhand der Beispiele der Finanz- und Ölkrise betrachtet.

Des Weiteren wurde der Paradigmenwechsel durch die Einführung des „Aktivierenden Sozialstaats“ herausgearbeitet und historisiert. Dieser trieb die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit voran, was einen grundlegenden Strukturwandel in der gesamten Profession zur Folge hatte. Wesentlich ist hierbei, dass zwar bis 1970 der Aufbau sozialstaatlicher Sicherung und ein grundsätzliches Wachstum der finanziellen Möglichkeiten der Sozialpolitik festzustellen ist, dennoch haben seit 1979 verschiedene Krisen zum stetigen Abbau des Sozialstaats geführt. Hinsichtlich des Diskurses fällt auf, dass in Krisenzeiten Forderungen nach einem Abbau des Sozialstaats dominierten. Aus diesen Ausführungen wird offensichtlich, dass sich in Krisenzeiten auf ein sozialstaatliches Verständnis rückbesonnen werden sollte, das eine aktive Rolle des Staates befürwortet und seinem zunehmendem Rückzug kritisch gegenüber steht. Denn es ist als gefährlich zu betrachten, dass im Kontext des wachsenden Wohlstand seit Beginn der 2000er Jahre die sozialstaatlichen Sicherungssysteme abgebaut wurden, obwohl die

jüngste Krise zeigt, wie unerwartet diese auftreten und wie einschneidend ihre Folgen sein können.

Im Kapitel zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wurde im Hinblick auf die Fragestellung herausgearbeitet, dass die zunehmende Ökonomisierung bereits ohne krisenhafte Bedingungen professionelles Arbeiten im sozialen Bereich erschwert. Als Ausdruck neoliberaler Wirtschaftspolitik hat sich der Staat zugunsten einer zunehmenden Privatisierung des öffentlichen Sektors zurückgezogen, in deren Folge durch neue Steuerungsmodelle erst die Verwaltung und dann die Soziale Arbeit eine Entwicklung zum Nachteil von Beschäftigten und Klient*innen vollzogen hat. Für freie Träger zeigt sich hierbei eine besonders ungewisse Entwicklung ab. Durch vermehrten Wettbewerb und die Corona-Pandemie sehen sie sich häufig einer ungewissen Zukunft entgegen und sind vermehrt von Schließungen betroffen. Diese und weitere Prozesse haben auch zu erheblichen Folgen für die Beschäftigten im sozialen Bereich geführt. Nicht zuletzt durch eine starke Verbetriebswirtschaftlichung verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen. Dabei ist ein Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse und vergleichsweise geringe Einkommen, bei gleichzeitiger Zunahme der Akademisierung zu beobachten. Daraus resultiert auch eine Veränderung professionellen Arbeitens. Spätestens wenn Klient*innen vorrangig dem Arbeitsmarkt rückgeführt werden sollen und darauf Einfluss mithilfe von Kontrolle und Geboten genommen werden soll, rücken die tatsächlichen Bedürfnisse der Klient*innen in den Hintergrund.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage war es von Bedeutung, die neuen Herausforderungen, welche die Corona-Pandemie an die Profession der Sozialen Arbeit gestellt hat und den Umgang damit, zu untersuchen. Diesbezüglich waren die empirischen Erhebungen sehr aussagekräftig. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei allen drei Erhebungen ein signifikanter Einfluss der Corona-Pandemie auf die Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen zu verzeichnen war. Nur ein sehr geringer Anteil der Beschäftigten war in Kurzarbeit und fast alle der befragten Einrichtungen hatten während der Pandemie geöffnet. In einer Studie gaben jedoch nur knapp die Hälfte der Einrichtungen an, als „systemrelevant“ eingestuft worden zu sein. Hinzu kam, dass in derselben Erhebung, der Eindruck einer fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung gemessen wurde, insbesondere in Arbeitsbereichen mit von der Pandemie besonders gefährdeten Klient*innen. Gleichzeitig klagten die Beschäftigten über nicht zur Verfügung stehende Schutzausrüstung, selbst in den als „systemrelevant“ eingestuften Einrichtungen. Trotz dieses gesundheitsgefährdenden Umstandes, arbeiten die Beschäftigten weiterhin mit den Klient*innen zusammen. Auch die schon vor der Pandemie deutlich spürbare Belastung durch den Mangel an finanziellen und anderen Ressourcen, wurde

durch die Pandemie verstärkt. Faktoren wie ein höherer Krankenstand, der Wegfall des Ehrenamts und der Mehraufwand der Beschäftigten sich den neuen Herausforderungen anzupassen, erhöhten die Belastung noch zusätzlich. Hinzu kam das Fehlen staatlicher Unterstützung, was anhand der Erhebungen ebenfalls sichtbar wird. Die Umsetzung der Angebote etwa war nur durch technische Unterstützung möglich. Diese wurde jedoch in allen Erhebungen als mangelhaft angegeben und riss noch zusätzlich Lücken sowohl in die Kassen der Träger als auch in die privaten Kassen der Beschäftigten. Eine Erstattung dessen erfolgte bis heute nicht, auch weil die meisten Einrichtungen nicht berechtigt für Hilfs- und Fördergelder waren. Besonders die durch die Hygienemaßnahmen und notwendige Digitalisierung entstandenen Mehrkosten ergeben nachweislich ein ökonomisches Defizit bei vielen Einrichtungen. Forderungen nach der Notwendigkeit von größerer finanzieller Unterstützung werden sogar von den Beschäftigten ausformuliert. Ebenso wird die Sprachlosigkeit von Disziplin und Profession kritisiert. Hinzu kommen bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Arbeitsverhältnisse, trotz der Erwartung eines Anstiegs der Hilfebedarfe. Demzufolge ist sichtbar geworden, dass sich die Folgen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit während der Pandemie deutlich gezeigt haben und professionelles Arbeiten zusätzlich erschwert wurde. So konnte auf die neuen Herausforderungen in den meisten Einrichtungen nur durch die Einsatzbereitschaft und die professionelle Haltung der Beschäftigten angemessen mit den Klient*innen zusammengearbeitet werden.

Der erwartete Anstieg der Hilfebedarfe durch die Pandemie, ließ sich in der vorliegenden Arbeit nicht vollumfänglich nachweisen. Ein exemplarischer Blick auf Kinder und Jugendliche in der Pandemie hat dennoch gezeigt, dass manche soziodemografischen Gruppen besonders von der Pandemie betroffen sind und infolgedessen besonders von Hilfsangeboten profitieren würden. Außerdem liegt die Vermutung nahe, dass in Zeiten der sozialen Isolation Angebote der Sozialen Arbeit ein wichtiger Anknüpfungspunkt der gesellschaftlichen Partizipation sind. Doch die Folgen der Ökonomisierung sind mit dafür verantwortlich, dass die meisten Ressourcen zur Anpassung der schon bestehenden Angebote verwendet werden mussten und die Anzahl an Angeboten, um neue Klient*innen zu erreichen, nicht erhöht werden konnte.

Eine weitere Problemstellung der vorliegenden Arbeit bestand darin, Erkenntnisse über die ökonomischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit zu erlangen, indem untersucht wurde, ob ein Markt im sozialen Bereich existieren kann und klassische Marktlogiken dort funktionieren. Dazu wurde das Spannungsverhältnis, in welchem sich die Profession der Sozialen Arbeit in der kapitalistischen Marktwirtschaft befindet, betrachtet. Hierzu wurde die „Soziale Theorie des Kapitalismus“ herangezogen und

Sozialpolitik als „Strukturprinzip“ des kapitalistischen Wirtschaftssystems benannt. Daraus ergibt sich, dass Sozialpolitik für wachsende Produktionsverhältnisse und gesellschaftlichen Fortschritt ein wesentlicher Faktor ist und in ihrer Entstehung selbst davon profitiert hat. Diesem Widerspruch muss man sich bewusst werden, wenn man innerhalb dieses Spannungsverhältnisses wirksam sein möchte. Darüber hinaus wird deutlich, dass klassische Marktlogiken im „Sozialmarkt“ nicht funktionieren. Wie in der vorliegenden Arbeit hinreichend begründet, entsprechen die gegebenen Voraussetzungen keinem „Markt“ im klassischen Sinne. Auch von „Kund*innen“ kann nicht gesprochen werden. Darüber kann auch die Verbetriebswirtschaftlichung der Sprache sowie die kontrafaktische Nutzung klassischer Begriffe wie „Kunde“ und „Markt“ nicht hinwegtäuschen. Es bleibt zu hoffen, dass, die Erkenntnis, dass der Markt in Krisenzeiten nicht allein in der Lage ist, auf die steigenden Hilfebedarfe der Menschen zu reagieren, auch nach der Krise in Erinnerung bleibt und in die zukünftigen politischen Entscheidungsfindungen einfließt.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass unter der derzeitigen Wirtschaftsordnung Krisen wiederkehren werden. Nach Karl Marx sei „dem Kapitalismus [...] die Tendenz zum Zusammenbruch bei wachsender Verelendung und sich zuspitzenden Krisen eigen“ (vgl. Obinger 2019, S.61). Für den sozialen Bereich ergibt sich daraus die Frage, welche Auswirkungen diese Krisen zukünftig auf den sozialstaatlichen Diskurs haben. Für die nächsten Jahre ist zu erwarten, dass die Corona-Krise erhebliche Auswirkungen auf die staatlichen Sozialkassen hatte. In den Etats der Sozialkassen sind Löcher entstanden und künftige Regierungen könnten voraussichtlich, nicht zuletzt wegen der 2023 wieder in Kraft tretenden Schuldenbremse, vorrangig die Sozialetats kürzen wollen. Um dies zu vermeiden, sollte verstanden werden, dass sich in Krisen wiederkehrend beobachten lässt, dass die Finanzausgaben steigen. Es scheint finanzpolitisch gewollt, denn wenn mehr Leute in einer Krise arbeitslos oder bedürftig werden, müssen durch Hilfs- und Ausgleichszahlungen Einkommen stabilisiert werden, wodurch die Nachfrage und somit die gesamte Wirtschaft gestützt wird. Um diese Entwicklung auszugleichen, sollte als eine Lösungsmöglichkeit vermehrt in Betracht gezogen werden, dass die sozialstaatlichen Beiträge der Steuerzahler*innen progressiv, also gemessen an den Einkommen berechnet und erhöht werden. Derzeit ist dies nur begrenzt der Fall und sollte durch eine Reform der Sozialkassen verändert werden. So könnten weiteren Diskussionen um sozialstaatliche Kürzungen vorweggenommen werden, was der Profession der Sozialen Arbeit Sicherheit bieten würde.

Ausblick:

Angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, wird der „Erfolg“ des aktivierenden Sozialstaats mit Blick auf zukünftige Herausforderungen dürftig ausfallen. Sein Menschen- und Gesellschaftsbild entspricht nicht den Werten und Prinzipien der Menschenrechtsprofession Sozialer Arbeit. Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die fehlende Resilienz in Krisenzeiten und die wachsende soziale Ungleichheit sind nur einige der vielen Gründe, welche die vorliegende Arbeit anführt. Die Einrichtungen und Träger, welche freiwillig an den Erhebungen teilgenommen haben, bestätigen diesen Eindruck und zeigen im Gegenzug, dass sie während der Pandemie Entlastung bringen. Als Ergänzung staatlicher Strukturen sind sie unverzichtbar und leisten einen elementaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft. Daraus sollte ein professionelles Selbstverständnis entstehen, welches es zukünftig einfacher macht zu widersprechen, wenn die Soziale Arbeit der Ökonomie und ihrem Leistungsbegriff untergeordnet werden soll. Wenn wir Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi (2008) betrachten, sind die Menschenrechte eine zentrale Kategorie, die als Ausgangspunkt zu fundierter gesellschaftlicher Partizipation dienen können. Dabei ist es wichtig auf sozialpädagogische Standpunkte zu vertrauen, wozu ein angemessenes Selbstbewusstsein und gute Kenntnis der eigenen Profession Voraussetzung sind. Denn bei dem Prozess um die Aushandlung der Bedingungen für Soziale Arbeit, handelt es sich um einen gesellschaftlichen Prozess, dem politische Entscheidungen vorausgehen und auf den dementsprechend politisch Einfluss genommen werden sollte.

Literaturverzeichnis:

- Becker-Lenz, R., Busse, S., Ehlert, G., & Müller-Hermann, S. (2013). *Professionalität in der Sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*(3. Aufl. 2013.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Butterwegge, C. (2005): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brand, T./ Follmer, R./ Hölscher, J./ Unzicker, K. (2021): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten der Pandemie. Ergebnisse einer Längsschnittstudie in Deutschland 2020 mit drei Messzeitpunkten. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Bäcker, G./ Naegele, G./ Bispinck, R. (2020): *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Ein Handbuch*, 6., vollst. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: Springer VS.
- Böhnisch, L. (2012). *Sozialpolitik und Soziale Arbeit: Eine Einführung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Buschle, Christina/ Meyer, Nikolaus (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. Springer: Soz. Passagen (2020) 12:155-170
- Bujard, M. et. al. (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- Galuske, M. (2007): „Wenn Soziale Arbeit zum Management wird...“. In: Krauß, E. J./ Möller, M./ Münchmeier, R. (Hrsg.): *Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung*. Kassel University Press GmbH. Kassel
- Hansen, F. (2010) *Standards in der Sozialen Arbeit*. Berlin: Eigenverlag des Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Planung und Organisation (P7)
- Hafenegger, B.: *Wohin treiben Soziale Arbeit und Jugendhilfe?* In: *Sozial Extra* 1/2001, S.25-26
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2021): *Ökonomische Konsequenzen der Coronavirus-Pandemie – Diagnosen und Handlungsoptionen*. Halle (Saale).
- Obinger, H. (2012): *Die Finanzkrise und die Zukunft des Wohlfahrtsstaates*. Zentrum für Sozialpolitik Universität Bremen. 461Leviathan, 40. Jg., 3/2012
- Obinger, H., Schmidt, M. (2019): *Handbuch Sozialpolitik*. Springer-Verlag
- Schäfer, L./ Goertz, P./ Feldmann-Wüstefeld, T. (2021): *Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wohlfahrtspflege in Hessen. Ergebnisse der Blitzlichtbefragung Dez 2020 / Jan 2021*. Frankfurt a. M. / Wiesbaden: Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)
- Seithe, M. (2010). *Schwarzbuch soziale Arbeit*(1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. Leverkusen: UTB.
- Voigts, G. (2020): *Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down“*. Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hamburg: HAW Hamburg

- Berger, J. 2012, Bundeszentrale für politische Bildung <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138633/soziale-marktwirtschaft> (zuletzt geöffnet am 03.08.2021)
- Bundeshaushalt: Bundesministerium der Finanzen: www.Bundeshaushalt.de (zuletzt geöffnet am 08.08.2021)
- Flade, F. (2021): Panorama, Das Erste <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2021/Corona-Hoeheres-Risiko-fuer-Arme,corona6980.html> (zuletzt geöffnet am 01.06.2021)
- Kliem S, Baier D, Kröger C (2021): Domestic violence before and during the COVID-19pandemic—a comparison of two representative population surveys. Deutsche Arzteblatt Int 2021; 118: 483–4. DOI: 10.3238/arztebl.m2021.0267
- Möhle, M. (2013): Die „Krise“ und ihre Folgen für Wohlfahrtsstaaten und Soziale Dienste in Europa. Veröffentlicht am 21.12.2013 in socialnet Materialien unter <https://www.socialnet.de/materialien/172.php>, (zuletzt geöffnet am 08.08.2021)
- Sozialbudget 2019 (2020). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Sozialbericht 2021 (2021). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Tagesschau (2020): <https://www.tagesschau.de/inland/coronakrise-gewalt-101.html> (zuletzt geöffnet am 01.06.2021)
- Weißer Ring (2020): <https://presse.weisser-ring.de/haeusliche-gewalt-in-der-corona-krise-die-im-dunkeln-sieht-man-nicht/> (zuletzt geöffnet am 01.06.2021)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen bzw. Hilfsmittel als angegeben verwendet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe. Ich erlaube die Nutzung der von mir erstellten Materialien ausschließlich zur nicht kommerziellen Nutzung unter Angabe meiner Autor*innenschaft.

Leipzig den 20.08.2021

Julian Hegel